

§ 11 AW-G Sprachliche Gleichbehandlung

AW-G - Austria Wirtschaftsservice-Gesetz

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 23.08.2020

Soweit in diesem Bundesgesetz auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf beide Geschlechter in gleicher Weise.

In Kraft seit 14.08.2002 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at